



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Zehnte Sitzung • 16.09.20 • 15h00 • 19.440
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dixième séance • 16.09.20 • 15h00 • 19.440



19.440

Parlamentarische Initiative

Kälin Irène.

Paritätische Wahllisten

Initiative parlementaire

Kälin Irène.

Listes électorales paritaires

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

19.460

Parlamentarische Initiative

Grossen Jürg.

Endlich Anreize

für eine ausgewogene Vertretung

der Geschlechter auf Wahllisten

Initiative parlementaire

Grossen Jürg.

Enfin une incitation à assurer

une représentation équilibrée

des sexes sur les listes électorales

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

19.440

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Gysin Greta, Barrile, Gredig, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Weichelt-Picard, Wermuth)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Zehnte Sitzung • 16.09.20 • 15h00 • 19.440
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dixième séance • 16.09.20 • 15h00 • 19.440



Proposition de la minorité

(Gysin Greta, Barrile, Gredig, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Weichelt-Picard, Wermuth)
Donner suite à l'initiative

19.460

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Gredig, Barrile, Gysin Greta, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Wermuth)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Gredig, Barrile, Gysin Greta, Kälin, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Wermuth)
Donner suite à l'initiative

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Kälin Irène (G, AG): Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser parlamentarischen Initiative lag der Frauenanteil im Nationalrat bei rund 30 Prozent und im Ständerat bei beschämenden 13 Prozent. Seither haben nationale Wahlen stattgefunden, und das Ergebnis ist erfreulich: Noch nie wurden so viele Frauen in den Nationalrat gewählt wie bei den Wahlen 2019, zum ersten Mal liegt der Frauenanteil bei über 40 Prozent. Das kam aber nicht von ungefähr, denn bereits auf den Wahllisten haben sich so viele Frauen wie nie zuvor präsentiert und zur Wahl gestellt. Der Frauenanteil auf den Wahllisten

AB 2020 N 1590 / BO 2020 N 1590

entsprach fast exakt dem Prozentsatz der dann effektiv gewählten Nationalrätinnen. Es darf also mit Fug und Recht behauptet werden, dass sich ausgewogene Wahllisten auch auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auswirken.

Das Anliegen der parlamentarischen Initiative, die paritätische Wahllisten fordert, ist noch immer aktuell, denn 40 Prozent ist besser als 30 Prozent, aber doch noch keine Parität. Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter ist nicht nur ein Verfassungsauftrag, sondern sollte fast 50 Jahre nach dem Einführen des Frauenstimmrechts eigentlich bereits Realität sein und keiner Diskussionen mehr bedürfen. Das ist aber leider nicht der Fall, denn den Frauen fehlt es in der Schweiz noch immer an ihrer gleichberechtigten demokratischen Teilhabe. Das liegt nicht an den Frauen, sondern an den Parteistrukturen und deren Wahllisten, auf welchen die Frauen bereits in der Unterzahl sind. Gemäss dem Bundesamt für Statistik lag der Frauenanteil bei den Parteien auf den Wahllisten im Jahre 2019 zwischen 22,1 Prozent bei der SVP und 55,4 Prozent bei den Grünen, und im Durchschnitt eben bei 40 Prozent. Heute gilt also faktisch eine Männerquote auf all jenen Wahllisten, auf denen die Männer in der Mehrheit sind. Wählerinnen und Wähler haben eine grössere Auswahl an Kandidaten als an Kandidatinnen und wählen dann auch entlang der Übervertretung von Kandidaten eine männliche Mehrheit ins Parlament. Das muss uns nicht wundern, denn nur wer zur Wahl steht, kann auch gewählt werden, und genau da setzt meine parlamentarische Initiative an.

Paritätische Wahllisten schaffen nicht nur gleiche Wahlchancen für Kandidatinnen und Kandidaten, sondern erweitern auch die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler parteiübergreifend, weil diese aus einer ausgewogenen Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können. Machen wir einen Schritt vorwärts und machen wir Gleichstellung in der Politik endlich selbstverständlich. Paritätische Wahllisten sind ein griffiges Mittel dazu.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser parlamentarischen Initiative Folge geben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Zehnte Sitzung • 16.09.20 • 15h00 • 19.440

Conseil national • Session d'automne 2020 • Dixième séance • 16.09.20 • 15h00 • 19.440



Gysin Greta (G, TI): "Uomo e donna hanno uguali diritti. La legge ne assicura l'uguaglianza, di diritto e di fatto ..." È quanto sta scritto nella nostra Costituzione da quasi quarant'anni, e non in una nota a piè di pagina, ma in uno dei primi articoli, proprio a sottolinearne l'importanza – parliamo dell'articolo 8.

Abbiamo raggiunto in quasi tutti gli ambiti la parità legale. Quella di fatto si lascia ancora troppo spesso desiderare. Così anche la rappresentanza femminile nei consessi politici. A cinquant'anni dall'introduzione del diritto di voto e di elezione delle donne, la quota di donne in troppi consessi politici è ancora vergognosamente bassa. Si sente continuamente dire che il problema sono le donne stesse, che non si mettono a disposizione. No, non è così! Il problema sono le strutture dei partiti e le loro liste elettorali, sulle quali le donne sono troppo spesso in minoranza.

L'esperienza dimostra che chi vuole cerca, e chi cerca trova. L'esperienza mostra anche che delle liste elettorali in cui i generi sono equamente presenti, portano ad una presenza più equilibrata dei generi nei consessi politici; i numeri lo dimostrano. Un sistema politico che si basa sul sistema proporzionale e si dà quindi l'obiettivo di rappresentare in maniera più fedele possibile la popolazione, non può accontentarsi dello stato attuale delle cose. E non essendo raggiunta la parità di fatto, urgono adeguamenti legislativi e del sistema politico – è la nostra Costituzione che ce lo impone.

Le scorse elezioni federali hanno portato ad un aumento del numero di donne in Consiglio nazionale. È un'evoluzione certamente positiva, ma siamo ancora lontani da dove dovremmo essere, ovvero al 50 per cento. E senza correttivi rimane comunque sempre il pericolo che la situazione peggiori nuovamente alle prossime elezioni. Abbiamo già avuto in passato delle oscillazioni di questo tipo. Per questo è importante agire proprio in questo ambito ed è il primo passo.

I partiti che di loro non lo fanno dovrebbero impegnarsi maggiormente perché il numero di candidature femminili sia pari a quelle maschili. La libertà di voto rimane garantita. Non ci saranno persone elette grazie alle tanto famigerate quote, perché, appunto, si va a intervenire prima del voto e si influenza solo la composizione delle liste elettorali, non però l'esito del voto.

Chi ha a cuore l'uguaglianza di genere, chi finalmente vuole fare passi avanti in questo ambito, sostiene l'iniziativa parlamentare Kälin.

Grossen Jürg (GL, BE): Meine Forderung ist im Kern nichts Neues. Obwohl die Hälfte der Bevölkerung Frauen sind, sind sie im Bundeshaus nach wie vor deutlich untervertreten. Noch bis vor einem Jahr betrug der Frauenanteil im Nationalrat 31,7 Prozent, im Ständerat 13 Prozent. Mit den Wahlen 2019 hat sich die Situation zwar etwas verbessert, aber nur dank einem enormen Aufwand der Frauenorganisationen – mit einem riesigen Streik, mit der Aktion "Helvetia ruft" sowie mit sehr vielen Frauen aus allen Parteien, welche auf ihre eigenen Kantonalparteien eingewirkt haben und ausgewogene Listen eingefordert haben. Damit wurde der Frauenanteil im Nationalrat immerhin auf 41,5 Prozent, im Ständerat auf 26,1 Prozent gesteigert. So weit, so gut. Wenn jedoch dieser Effort, den ich eben geschildert habe, in Zukunft nicht im selben Umfang gemacht wird, dann erodiert der Frauenanteil leider rasch wieder. Das zeigt die Erfahrung. Beweis dafür sind auch die Kantonsratswahlen Anfang 2020, insbesondere im Kanton Schwyz mit einem Frauenanteil von nur 9 Prozent oder auch im Kanton St. Gallen, wo man nur einen Frauenanteil von 27 Prozent erreicht hat.

Immer noch gibt es Kantone, die man als eigentliche Männerbastionen bezeichnen muss. Teilweise bestehen Kantonsregierungen ausschliesslich aus Männern, zum Beispiel in Uri, im Aargau, in Graubünden, im Tessin und in Nidwalden. Der aktuelle Zustand widerspricht dem Auftrag der Bundesverfassung, wonach für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen ist.

Es gab bereits einige parlamentarische Aktivitäten, um diesen Zustand zu verbessern. Neu ist nun der Weg, wie ich diese Gleichstellung erreichen möchte, nämlich mit Anreizen statt mit fixen Quoten. Ich schlage vor, die Beiträge, welche der Bund für die Fraktionsfinanzierung einsetzt, mit Anreizen zu versehen. Fraktionsbeiträge oder -finanzierungen sollen nur noch an jene Fraktionen in vollem Umfang ausgeschüttet werden, deren Parteien auf ihren Nationalratswahllisten auch eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter aufweisen.

Damit könnte die Ausgewogenheit im Parlament verbessert werden, ohne die Wahlfreiheit der Wählerinnen und der Wähler zu beschränken. Parteien, die auf ihren Wahllisten für die Nationalratswahlen keine ausgewogene Vertretung der Geschlechter aufweisen, sollen proportional reduzierte Fraktionsbeiträge erhalten. Die Regelung kann auf die Hauptwahllisten beschränkt werden, und als ausgewogen kann ein Anteil der Frauen respektive Männer von mindestens 40 Prozent gelten. In kleinen Kantonen mit wenigen Sitzen sollen auch Ausnahmen zulässig sein, indem z. B. der Mindestproporzsatz über mehrere solche Kantone hinweg eingehalten werden kann.

Lassen Sie uns Anreize setzen, um die in der Bundesverfassung verankerten Ziele mit einfachen Anreizen zu erreichen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Zehnte Sitzung • 16.09.20 • 15h00 • 19.440
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dixième séance • 16.09.20 • 15h00 • 19.440



Gredig Corina (GL, ZH): Seit 1981 haben wir einen Artikel in der Bundesverfassung, den wir bis anhin ungenügend umgesetzt haben. 1981 hat uns das Volk in einer Abstimmung den Auftrag erteilt, für die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen. Es hat sich seither einiges verbessert. Das ist so weit sehr gut, aber mit der tatsächlichen Gleichstellung hapert es immer noch, da haben wir zu wenig getan.

Wo wir eben auch zu wenig getan haben, das ist bei uns selber. Wir haben es quasi als Naturgesetz erachtet, dass viel weniger Frauen in den politischen Institutionen vertreten sind. Dabei wissen wir ja eigentlich aus Erfahrung: Gemischte Teams arbeiten besser. Wir kennen denn auch eine Konkordanz, wenn es um die Sprachenvertretung geht oder um die Regionenvertretung. Da ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir auf eine Ausgewogenheit achten. Es ist eigentlich Swissness pur, dass wir durch eine

AB 2020 N 1591 / BO 2020 N 1591

ausgewogene Vertretung eben auch die Einbindung aller sicherstellen und damit gute und tragfähige Lösungen erreichen.

Nun fordert diese parlamentarische Initiative, dass wir Parteien bei uns selber ansetzen und für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf unseren Listen achten. Wir wissen: Neue Fördermittel zu sprechen, das ist bei uns im Parlament nicht wahnsinnig beliebt. Deshalb schlägt diese Initiative vor, die Ausschüttung bestehender Mittel verstärkt an unseren Verfassungszielen auszurichten. Die Fraktionsbeiträge sollen nur dann in vollem Umfang ausgeschüttet werden, wenn eine Partei den Verfassungsauftrag umsetzt und auf ihren Wahllisten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter sorgt. Das ist eine moderate Forderung. Sie belastet den Bundeshaushalt nicht und arbeitet mit Anreizen. Die Parteien können weiterhin das machen, was sie möchten. Sie können dann aber für ihr verfassungsfernes Verhalten einfach weniger staatliche Gelder beanspruchen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, der parlamentarischen Initiative Grossen Jürg Folge zu geben.

Marchesi Piero (V, TI), per la commissione: Riunitasi il 2 luglio del 2020, la Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio nazionale ha esaminato le due iniziative parlamentari presentate dalla consigliera nazionale Kälin e dal consigliere nazionale Jürg Grossen.

Le due iniziative trattano lo stesso tema, seppur con modalità differenti. L'iniziativa parlamentare Kälin chiede di adeguare la legge federale sui diritti politici in modo che i due sessi siano presenti in pari numero sulle liste elettorali. Secondo l'iniziativa parlamentare Grossen Jürg invece i contributi ai gruppi sarebbero versati per intero solamente a quei partiti che garantiscono una rappresentanza equilibrata dei sessi nelle liste elettorali. Gli autori delle due iniziative ritengono che il Parlamento non sia abbastanza rappresentativo della società. Nonostante la maggioranza della popolazione sia composta da donne, in Parlamento non ci sarebbe una giusta rappresentatività. Infatti, la percentuale femminile al momento della presentazione delle liste arrivava solamente al 31,6 per cento per il Consiglio nazionale e al 13 per cento per il Consiglio degli Stati. Va però ricordato che in occasione delle ultime elezioni federali queste percentuali sono molto cambiate, nel senso che sono migliorate in favore del sesso femminile.

La Commissione delle istituzioni politiche ha discusso le due iniziative, ricordando che questo tema è già stato trattato più volte anche nel recente passato, per esempio nel quadro dell'iniziativa parlamentare Arslan 17.430 (Rappresentanza dei sessi più equilibrata in Parlamento). La commissione ritiene che a fronte anche del cambiamento in atto nel mondo del tutto spontaneo e volontario e nei partiti e soprattutto anche tenendo conto del cambiamento verificatosi in occasione delle ultime elezioni federali non sia opportuno dare seguito a queste iniziative.

La commissione vi consiglia dunque di bocciare queste iniziative per il fatto che non è opportuno interferire all'interno della gestione dei singoli partiti, essendo preferibile lasciare loro la libertà di agire come meglio credono, soprattutto a fronte della tendenza che va già nella direzione auspicata dagli autori delle due iniziative. Una minoranza della commissione ritiene invece che sia necessario fare maggiore pressione sui partiti affinché si impegnino maggiormente per ottenere i risultati auspicati dagli autori delle due iniziative.

La maggioranza della commissione, per 15 voti contro 10, propone di non dare seguito alle due iniziative parlamentari. Una minoranza invece ne richiede l'approvazione.

Binder-Keller Marianne (M-CEB, AG), für die Kommission: Es geht hier um zwei parlamentarische Initiativen. Die Mehrheit Ihrer Staatspolitischen Kommission empfiehlt Ihnen, keine Folge zu geben.

Die parlamentarische Initiative Kälin will die paritätische Vertretung auf Wahllisten als Erfordernis gesetzlich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Zehnte Sitzung • 16.09.20 • 15h00 • 19.440
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dixième séance • 16.09.20 • 15h00 • 19.440



festlegen. Die parlamentarische Initiative Grossen Jürg will Fraktionen, deren Parteien paritätische Wahllisten vorsehen, mit höheren Fraktionsbeiträgen finanziell belohnen. Das Argument: Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung sei weiblich, also müsse die Hälfte auch im Parlament vertreten sein. Ausserdem würde Frauen der Zugang zur Politik und zur Demokratie am ehesten dann eröffnet, wenn sie sich in allen Gremien besser wiederfänden. Zu guter Letzt wird argumentiert, nicht paritätische Wahllisten widersprächen klar dem Auftrag in der Bundesverfassung, welche festhalte, dass für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen sei.

Die beiden Initiativen sind mutierte Varianten bereits abgelehnter Vorstösse, die Quoten auf Wahllisten forderten. Wie Sie feststellen, verlaufen hier die Meinungen in der Kommission nicht entlang der Geschlechterlinien, was wohl der beste Ausdruck dafür ist, dass sich Frauen gerade auch aus Gleichstellungsüberlegungen gegen diese Form von Kandidierendenobligatorium oder Wahlobligatorium stellen. Frau sein, so sehen sie das, ist kein Programm. Zudem ist eine Frauenquote immer auch eine Männerquote; was, wenn es, wie ja die Entwicklung zeigt, einmal auch einen Überhang an Frauen gäbe, ist das dann noch paritätisch? Werden die Fraktionen dann auch belohnt? Oder muss man dann für die armen Männer Förderinstrumente schaffen? Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass die rechtliche Gleichstellung erfüllt ist: Es wird niemand daran gehindert, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen, und niemand daran gehindert, in der Folge auch gewählt zu werden. Letzteres jedoch bestimmt immer noch der Souverän. Diesem ist zuzutrauen, dass er Frauen nicht wählt, nur weil sie Frauen sind, sondern weil sie die gleichen Bemühungen unternehmen, gewählt zu werden, und letztlich auch die gleichen Kriterien zu erfüllen haben wie ihre männlichen Kollegen. Dazu gehört Engagement, aber auch Glück – die Wahlen 2019 haben das bewiesen.

Wie die Parteien ihre Listen gestalten, ist ihre Sache, und wenn sie das paritätisch handhaben wollen, ebenso. Aber den Parteien vorzuschreiben, wie sie bei ihren Nominierungen vorzugehen haben, wie dies die parlamentarische Initiative Kälin will, verbietet sich die Mehrheit der Kommission als eine undemokratische Einmischung. Ebenso erachtet man es als sachfremd, Fraktionsbeiträge mit der Gestaltung von Wahllisten zu verknüpfen, wie es die parlamentarische Initiative Grossen Jürg will. Das wird als zentralistisch, unliberal und im Widerspruch zum schweizerischen System angesehen, das von unten nach oben organisiert ist.

Ich schliesse – es tut mir leid, Frau Präsidentin, dass ich zu lange rede – mit einem letzten Satz: Es impliziert, dass Frauen nicht in der Lage sind, sich selber durchzusetzen.

Ihre Staatspolitische Kommission hat den beiden Initiativen mit 15 zu 10 Stimmen keine Folge gegeben.

19.460

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative. Une minorité Gredig propose d'y donner suite.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.440/21274)

Für Folgegeben ... 83 Stimmen

Dagegen ... 109 Stimmen

(0 Enthaltungen)

19.440

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative. Une minorité Gysin Greta propose d'y donner suite.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.440/21273)

Für Folgegeben ... 80 Stimmen

Dagegen ... 114 Stimmen

(0 Enthaltungen)